Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Falk 563 5409 Michael.Falk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1184/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.11.2023	**BV Ronsdorf**	**Empfehlung/Anhörung**
29.11.2023	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
07.12.2023	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Empfehlung/Anhörung**
14.12.2023	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
18.12.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

**Bebauungsplan 1066 - Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) -
4. Änderung
- Satzungsbeschluss -**

Grund der Vorlage

Planungsrechtliche Anpassung der Festsetzungen an aktuelle Entwicklungen.

Beschlussvorschlag

1. Die nach der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 1066 – Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in magenta kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu der 4. Änderung des Bebauungsplanes – Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes – Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

Keine.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes 1066 - Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) - hat Anpassungen des Planungsrechts zum Inhalt, um nach einer zeitlichen Phase der baulichen Entwicklung die zukünftige bauliche Nutzung sowohl bereits bebauter als auch unbebauter Flächen städtebaulich neu zu entwickeln und zu ordnen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 25.09.2023 bis zum 27.10.2023. Dabei wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 25.09.2023 bis zum 27.10.2022. Es wurden keine Bedenken vorgebracht. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Anlage 04 abgewogen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine relevanten Bedenken gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes 1066 geäußert, so dass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Gegenüber der offengelegten Planfassung werden die textlichen Festsetzungen um folgenden Hinweis ergänzt: „Der SFK/TAA-GS-1 Leitfaden „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG“ ist zwischenzeitlich durch den gleichnamigen KAS-18 Leitfaden ersetzt worden.“

<u>Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der L419 in Wuppertal-Ronsdorf:</u>

Im Rahmen des vom Bebauungsplan 1066 unabhängigen Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der L419 ergeben sich derzeit als Folgemaßnahmen:

- Änderung des Anschlusses Erich-Hoepner-Ring an die L419 Parkstraße,
- Erschließungssicherung für die Häuser Oberbergische Straße 257 und 259,
- Planung und Bau der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Busverknüpfungshaltestelle –, Heinz-Fangman-Straße, Baugebiet GE12.
- Anschluss der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung („Bustrasse“) an den Erich-Hoepner-Ring.

Mit Ausnahme der Festsetzung der Busverknüpfungshaltestelle werden die Folgemaßnahmen im vorliegenden Bebauungsplanverfahren nicht behandelt, sondern sind ggf. in ein zeitlich nachfolgendes Verfahren zu verlagern.

Der Lageplan zum Feststellungsentwurf zum Ausbau der L419 in Wuppertal-Ronsdorf, 1. BA (Stand 25.04.2017) ist dem Bebauungsplan informatorisch zwecks Darstellung der geplanten Änderungen der Knotenpunkte und Folgemaßnahmen als Anlage beigefügt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bebauungsplan wird um Festsetzungen zur Dachbegrünung gemäß Ratsbeschluss vom 23.09.2019 (VO/0782/19) für das gesamte Plangebiet ergänzt. Die Festsetzung liefert zunächst einen vergleichsweise geringen Beitrag zum Klimaschutz, da diese nur bei neuen Bauanträgen relevant sein wird. Daher sind die Änderungen im Bebauungsplan zunächst als neutral zu bewerten. Bei beständiger Kumulation von Einzeleffekten über die Zeit sind jedoch Verbesserungen für das Klima auf kommunaler Ebene zu erwarten.

Positiv für das Klima	**Neutral für das Klima**	**Negativ für das Klima**
• Festsetzung von Dachbegrünung (Regenrückhaltung, (klein-teilige) ökologischen Aufwertung, Kleinklima)	.	
	• Die klimatischen Auswirkungen der Planung sind räumlich begrenzt, d.h. durch die Änderung des Bebauungsplanes ergeben sich aufgrund der Kleinteiligkeit des Geltungsbereiches keine Auswirkungen auf das globale Klima.	• Stadt-Klimatop entwickelt sich (Wärmeinsel, ähnlich der umliegenden Bebauung, bildet sich aus)

Kosten und Finanzierung

Durch das eingeleitete Planverfahren entstehen der Stadt Wuppertal keine investiven Kosten.

Zeitplan

Satzungsbeschluss	IV. Quartal 2023
Rechtskraft	I. Quartal 2024

Anlagen

Anlage 01	Begründung zum Bebauungsplan
Anlage 02	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Anlage 03	Textliche Festsetzungen
Anlage 04	Bebauungsplanentwurf
Anlage 05	Lageplan zum Feststellungsentwurf zum Ausbau der L419 in Wuppertal-Ronsdorf, 1. BA (Stand 25.04.2017)